

N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Rates der Stadt Olfen
am Dienstag, 11.12.2001
Stadthalle Zur Geest**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:27 Uhr

Anwesend:

Himmelmann, Josef	Vorsitzender
Becker, Margarita	
Bartelt, Irmgard	
Behler, Anne	
Birken, Heribert	
Broz`, Heinz Dieter	
Bunte, Claus	
Danielczyk, Ralf	
Dinklage, Michael	
Eltrop, Thomas	
Frenken, Heinrich	
Frye, Franz Heinrich	
Jürgens, Christine	
Kargetta, Andrea	
Kötter, Christoph	
Krone, Jürgen-Michael	
Lohmann, Heinrich	
Lueg, Karl-Heinz	
Matheuszik, Reiner	
Nitsche, Dieter	
Ostrop, Paul	
Pennekamp, Christiane	
Pohlmann, Franz	
Sanders, Gerhard	
Stork gt. Heinrichsbauer, Norbert	
Vieting, Marcus	
Vinnemann, Heinrich	
Wever, Heinz-Peter	
Wiggen, Norbert	

Abwesend:

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Himmelmann, Herr Wilmsmann

Gäste:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die/der Vorsitzende die Anwesenden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1.	Fragestunde für Einwohner gem. § 48 GO NW i. V. m. § 19 der Geschäftsordnung		Ohne Vorlage
----	--	--	--------------

Kein Beschlussvorschlag vorhanden!

2.	Mitteilungen und Anfragen		Ohne Vorlage
----	---------------------------	--	--------------

Kein Beschlussvorschlag vorhanden!

3.	Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2002		Vorlage 224/2001
----	--	--	---------------------

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

4.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen		Vorlage 226/2001
----	--	--	---------------------

Der Rat der Stadt Olfen genehmigt die am 2.10.2001 gefasste Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NW über die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe 2,5 Mio DM für das Seniorenzentrum St. Vitus-Stift GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 4 Enthaltungen.

5.	Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben		Vorlage 227/2001
----	--	--	---------------------

Der Rat der Stadt Olfen gibt seine Zustimmung gem. § 82 Abs. 1 GO NW zu nachfolgenden überplanmäßigen Ausgaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

6.	Anpassung von Vorschriften der Stadt Olfen an den Euro mit Wirkung vom 01.01.2002 durch Beschluss einer Artikelsatzung		Vorlage 159/2001
----	--	--	---------------------

Dem Rat der Stadt Olfen wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Artikelsatzung zur Anpassung von Vorschriften der Stadt Olfen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

7.	Umstellung ordnungsbehördlicher Verordnungen auf den Euro		Vorlage 163/2001
----	---	--	---------------------

Dem Rat der Stadt Olfen wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Umstellung ordnungsbehördlicher Verordnungen auf den Euro wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

8.	Anpassung ortsbedingter Entscheidungen des Rates an den Euro ab 1.1.2002		Vorlage 164/2001
----	--	--	---------------------

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, dass die DM- Beträge in den gültigen ortsbezogenen Richtlinien im Verhältnis 2,- DM = 1,- € mit Wirkung vom 1.1.2002 umgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

9.	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügensstätten im Gebiet der Stadt Olfen		Vorlage 183/2001
----	--	--	---------------------

Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, den vorgelegten und dem Originalprotokoll als Anlage ... beigefügten Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügensstätten im Gebiet der Stadt Olfen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

10.	Abfallentsorgung im Bereich der Stadt Olfen; Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Bereich der Stadt Olfen sowie Neufestsetzung der Abfallgebührensatzung		Vorlage 199/2001
-----	--	--	---------------------

Der Rat der Stadt Olfen beschließt auf Empfehlung des HFB-Ausschusses die dritte Änderungssatzung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Olfen sowie die Neufassung der Abfallgebührensatzung, die jeweils dem Originalprotokoll beigefügt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

11.	Abwasserbeseitigung von nicht kanalisierten Grundstücken; hier: Erlass der 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen – Klärschlammabeseitigungssatzung – der Stadt Olfen		Vorlage 203/2001
-----	--	--	---------------------

Der Rat der Stadt Olfen beschließt auf Empfehlung des HFB-Ausschusses die 11. Änderung zur Satzung der Stadt Olfen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 8.4.1989. Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung wird angenommen.

Die Grundgebühr für die Entsorgung der Klärgruben wird ab dem 1.1.2002 auf 66,63 €/je abgefahrene Grube und die Gebühr je Messeinheit auf 10,45 €/je cbm abgefahrenen Grubeninhalts festgesetzt.

Der Satzungsentwurf und die dazu gehörige Bedarfsberechnung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

12.	Straßenreinigungs- und Gebührensatzung; hier: 8. Änderungssatzung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Olfen vom 18.5.1990		Vorlage 204/2001
-----	--	--	---------------------

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen die 8. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Olfen vom 18.5.1990. Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung wird angenommen.

Die Benutzungsgebühr wird ab 1.1.2002 bei einmaliger wöchentlicher Reinigung je lfdm. Frontlänge bzw. veranlagungsfähiger Grundstücksseite wie folgt festgesetzt:

- a) für Straßen mit inner- und überörtlichem Verkehr (Typ 1) 1,27 €
- b) für höhenniveau gleich ausgebauten Straßen (Typ 2) 2,55 €

Der Satzungsentwurf und die dazugehörige Bedarfsberechnung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

13.	Satzung vom 29.4.1994 der Stadt Olfen über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgebühren) und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung; hier: 6. Änderungssatzung		Vorlage 217/2001
-----	---	--	---------------------

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Der § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der jährliche Gebührensatz beträgt pro ar für die Flächen im Bereich des

- a) Wasser- und Bodenverbandes Stever und Lippe Olfen
 - 1. im Einzugsbereich der Stever 0,086 €
 - 2. im Einzugsbereich der Lippe 0,056 €
- b) Wasser- und Bodenverbandes Stever-Lüdinghausen 0,153 €
- c) Unterhaltungsverbandes Funne, Selm-Bork 0,137 €
- d) Unterhaltungsverbandes Altlünen 0,504 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

14.	Beratung und Beschlussfassung über die 16. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Olfen vom 12.7.1982		Vorlage 220/2001
-----	--	--	---------------------

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die 16. Änderungssatzung zur Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Olfen vom 12.07.1982 entsprechend der dem Originalprotokoll beigefügten Anlage I. Die vorgelegte Kalkulation des Gebührensatzes wird angenommen (Anlage 2). Mit Wirkung vom 01.01.2002 wird der Gebührensatz auf 1,87 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

15.	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der 2. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Olfen vom 12.09.1990 - Friedhofssatzung		Vorlage 222/2001
-----	--	--	---------------------

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Olfen vom 12.09.1990 – Friedhofssatzung – zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

16.	Beratung und Beschlussfassung über 1. die Gebührenbedarfsberechnung ab dem 01.01.2002 für den UA 7500 (Friedhof) 2. die Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung vom 19.2.1988 zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen		Vorlage 219/2001
-----	--	--	---------------------

1. Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, der Gebührenbedarfsberechnung der Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2002 zuzustimmen.
2. Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Satzung der 6. Änderung der Gebührensatzung vom 19.02.1988 zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Olfen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

17.	Einziehung von Wegeflächen im Bereich Kökelsum		Vorlage 160/2001
-----	--	--	---------------------

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die nachfolgenden Wegeflächen im Bereich Kökelsum einzuziehen:

Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 9, Flurstück 47 und Flur 7, Flurstück 9 (von der südlichen Grenze des Flurstücks 11 Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 7 bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 12 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 7).

Die Verwaltung wird beauftragt, die nicht mehr benötigten Flächen zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

18.	Aufstellung eines Bebauungsplanes „Markt I“		Vorlage 212/2001
-----	---	--	---------------------

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt den Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB vorgebrachten Anregungen erfolgt entsprechend der Abwägungsvorlage.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Markt I“ für einen Teilbereich zwischen Markt, Zur Geest und Nordwall wird als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

19.	1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Mengelkamp“		Vorlage 213/2001
-----	--	--	---------------------

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB vorgebrachten Anregungen erfolgt entsprechend der beigefügten Anlage.
2. Als Ergebnis der Abwägung werden die in der Anlage beschriebenen Änderungen am Planentwurf vorgenommen.

3. Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Mengelkamp“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit einem schalltechnischen Gutachten und einem städtebaulichen Vertrag wird als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

20.	Bebauungsplangebiet Dattelner Str. West; hier: Festlegung der Verkaufspreise, Ablösung der Erschließungsbeiträge, der Entwässerungsbeiträge und der Kostenerstattungsbeiträge nach den §§ 135 a bis 135 c BauGB		Vorlage 218/2001
-----	--	--	---------------------

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Festlegung der Verkaufspreise

Die Veräußerung der Grundstücke erfolgt zu den gleichen Vergaberichtlinien wie im Baugebiet „Eckernkamp“.

2. Ablösung der Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff BauGB i.V.m. der Satzung der Stadt Olfen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Für die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes auf die erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet wird folgender Kostenverteilungsplan beschlossen:

a) Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Grunderwerb	107.800,00 DM	55.117,26 €
Kosten der Fahrbahn/Gehweg	395.000,00 DM	
201.960,29 €		
Kosten der Straßenbeleuchtung	35.000,00 DM	17.895,22 €
Kosten der Straßenentwässerung	75.689,70 DM	38.699,53 €
Bepflanzung pauschal	5.000,00 DM	2.556,46 €
Ing.-Leistungen	50.392,24 DM	25.765,14 €
Beitragsfähiger Aufwand	668.881,94 DM	341.993,90 €

b) Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Beitragsfähiger Aufwand	668.881,94 DM	341.993,90 €
abzügl. Stadtanteil 10 %	66.888,20 DM	34.199,39 €
Umlagefähiger Aufwand	601.993,74 DM	307.794,51 €
rd.	602.000,00 DM	308.000,00 €

c) Verteilung des umlagefähigen Aufwandes auf die von der Anlage erschlossenen Grundstücke

308.000,00 €(602.000,00 DM) : 13.717 m²

Beitragssatz je qm Nutzungsfläche = 22,4539 €/rd. 20,45 €(43,89 DM)

3. Ablösung der Entwässerungsbeiträge nach § 8 KAG i.V.m. der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Olfen

Der Entwässerungsbeitrag in Höhe von 7,30 €(14,28 DM) je qm Nutzungsfläche ist entsprechend der Entwässerungsbeitragssatzung der Stadt Olfen abzulösen.

4. Kostenerstattungsbeträge nach den §§ 135 a – 135 c BauGB in der Stadt Olfen

Der Kostenerstattungsbetrag für den ökologischen Ausgleich beträgt 2,12 €(4,14 DM) nach Maßgabe der zulässigen Grundstücksfläche.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

21.	Entwicklung und Umsetzung eines Steverauenkonzeptes		Vorlage 214/2001
-----	---	--	---------------------

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Vorüberlegungen zur Entwicklung und Umsetzung eines Steverauenkonzeptes zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Maßnahmen zur Realisierung (Finanzierung, Genehmigungsverfahren, Grundstückserwerb) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.